



VERTEILUNGS- GERECHTIGKEIT IN DER KRISE

Fakten zu Reichtum
und Steuern in Österreich.

Stand: September 2013



Dr. Josef Moser, MBA
AK-DIREKTOR

Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT BRAUCHT MILLIONÄRSSTEUER

**Verteilungs-
ungleichheit ist eine
Krisenursache.**

In den vergangenen Jahrzehnten hat die ungleiche Verteilung der Vermögen und Einkommen weltweit stark zugenommen. Das war eine der wesentlichen Ursachen für die immer noch andauernde Wirtschaftskrise. Die steigenden Gewinn- und Besitzeinkommen auf Kosten der Löhne wurden nicht in die Realwirtschaft investiert, sondern in den Aufbau eines immensen „Spielkapitals“ für das globale Finanzkasino. Daraus folgte ein Spekulationsdesaster mit negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen.

**Der Sozialstaat
ist öffentliches
Vermögen.**

Neueste Untersuchungen zeigen beim privaten Vermögen eine krasse Schieflage. Österreich sticht dabei durch seine besonders hohe Konzentration des Reichtums hervor. Zudem sind die Vermögen – im Gegensatz etwa zu den Einkommen sowie zum Konsum – kaum bis gar nicht besteuert, weshalb die Steuerlast der Arbeitnehmer/-innen im Vergleich zu Haushalten mit hohen Privatvermögen unverhältnismäßig hoch ist. Dadurch fehlen dringend benötigte Steuereinnahmen für die Finanzierung des Sozialstaats. Leistungen des Sozialstaats, wie das solidarische Pensionssystem oder das Gesundheitswesen, Arbeitslosengeld und bedarfsorientierte Mindestsicherung, gute Bildung für alle ohne Schul- und Studiengebühren sind keine Selbstverständlichkeit, sondern wurden von den Arbeitnehmern/-innen mit Gewerkschaft und Arbeiterkammer hart erkämpft. Der Sozialstaat ist unser aller Vermögen – er ist öffentliches Vermögen, von dem alle in der Gesellschaft profitieren, entweder direkt oder indirekt durch mehr und bessere Lebensqualität in einer faireren Gesellschaft.

Die besonders hohe Ungleichverteilung des privaten Reichtums und knappe öffentliche Budgets schreien geradezu nach mehr Verteilungsgerechtigkeit. In den letzten Jahren wurden zwar einige positive Schritte gesetzt, etwa die Einführung der Bankenabgabe und Besserungen bei der Besteuerung von Spekulationen (Gewinne bei Veräußerung von Aktien bzw. Immobilien), doch das ist noch zu wenig. Wir fordern daher die Einführung einer gestaffelten Millionärssteuer auf hohe Privatvermögen ab einer Million Euro netto (nach Abzug etwaiger Kredite).

Zudem müssen auf EU-Ebene die vermögensbezogenen Steuern für die Reichen aufeinander abgestimmt werden, so dass in jedem EU-Land durch solche Steuern ein Mindestanteil am gesamten Steueraufkommen erreicht wird. Schließlich sollte auch beim Erben und Schenken internationale Normalität einkehren – durch eine reformierte Erbschafts- und Schenkungssteuer mit ausreichenden Freibeträgen. Durch diese soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer/-innen das, was sie im Laufe ihres Erwerbslebens ansparen, auch steuerfrei weitervererben können.

**Mehr Steuer-
gerechtigkeit ist
notwendig.**

In einer Gesellschaft mit mehr Verteilungsgerechtigkeit, also einer gleichmäßigeren Verteilung von Einkommen und Vermögen, geht es allen besser. Die vorliegende Broschüre liefert überzeugende Argumente für mehr Verteilungsgerechtigkeit.



Dr. Josef Moser, MBA
AK-Direktor



Dr. Johann Kalliauer
AK-Präsident

INHALT

Großer Reichtum für Wenige: Vermögenserhebung der Euro-Nationalbanken	4
Was ist Vermögen?	4
Der Reichtum ist sehr ungleich verteilt	5
Wie viel sind die Besitztümer wert?	6
Neueste Studie korrigiert Unterschätzung bei den Reichen	8
Die reichsten 10 Prozent haben mehr als doppelt soviel wie die restlichen 90 Prozent	9
Reichtum und Leistung	9
Erben: Reiche bleiben unter sich	10
Niedrigere Steuern auf Arbeit und höhere auf Vermögen sind notwendig	11
Acht von zehn Steuer-Euros stammen von Arbeit und Konsum	11
Österreich ist internationales Schlusslicht in der Vermögensbesteuerung	11
Arbeit ist hoch, Kapital und Vermögen gering besteuert	12
Österreich ist bei Kapital und Vermögen ein Niedrigsteuerland	13
Nicht jede „Entlastung“ kommt bei den Arbeitnehmern/-innen an	13
Größere Beiträge von Vermögenden sind erforderlich und gerecht	16
Was bisher für mehr Verteilungsgerechtigkeit erreicht wurde	18
Forderungen der Arbeiterkammer OÖ	19
Impressum	20

GROSSER REICHTUM FÜR WENIGE: VERMÖGENSERHEBUNG DER EURO- NATIONALBANKEN

Erstmals vergleich-
bare Daten zum
privaten Vermögen

Was ist Vermögen?

Der Besitz (das Eigentum) von realen Vermögenswerten wie Grundstücken oder Fahrzeugen sowie von Geld und Finanzwerten wie Aktien und Sparkonten wird als Privatvermögen bezeichnet. Im Unterschied zu öffentlichem Vermögen, das staatlicher – und daher unser aller – Besitz ist (wie in den meisten Ländern etwa die Eisenbahn), gehört das Privatvermögen einzelnen Personen, Haushalten, Stiftungen oder Unternehmen. Zum Privatvermögen haben die europäische Zentralbank (EZB) und die Nationalbanken der ein-

zelnen Länder des Euroraums eine aktuelle Erhebung durchgeführt, die erstmals vergleichbare und umfassende Informationen bietet. Im Folgenden werden, basierend auf diesen Daten, jene kleinen und großen Besitztümer dargestellt, die im Eigentum von privaten Haushalten sind. Da diese Daten auf Befragungen beruhen und viele sehr Reiche an Befragungen über ihr Vermögen nicht teilnehmen bzw. ihren tatsächlichen Besitz kleinreden, sind die Vermögen der wirklich Reichen in Wahrheit noch deutlich höher, wie eine Studie der Universität Linz gezeigt hat (siehe dazu Seite 8).

WER BESITZT ÜBERHAUPT WAS?

Nicht jede/r besitzt etwas. Fast alle haben ein Bankkonto, nur wenige aber besitzen z.B. Aktien. Den Verbreitungsgrad in der österreichischen Bevölkerung zeigen folgende Raten:

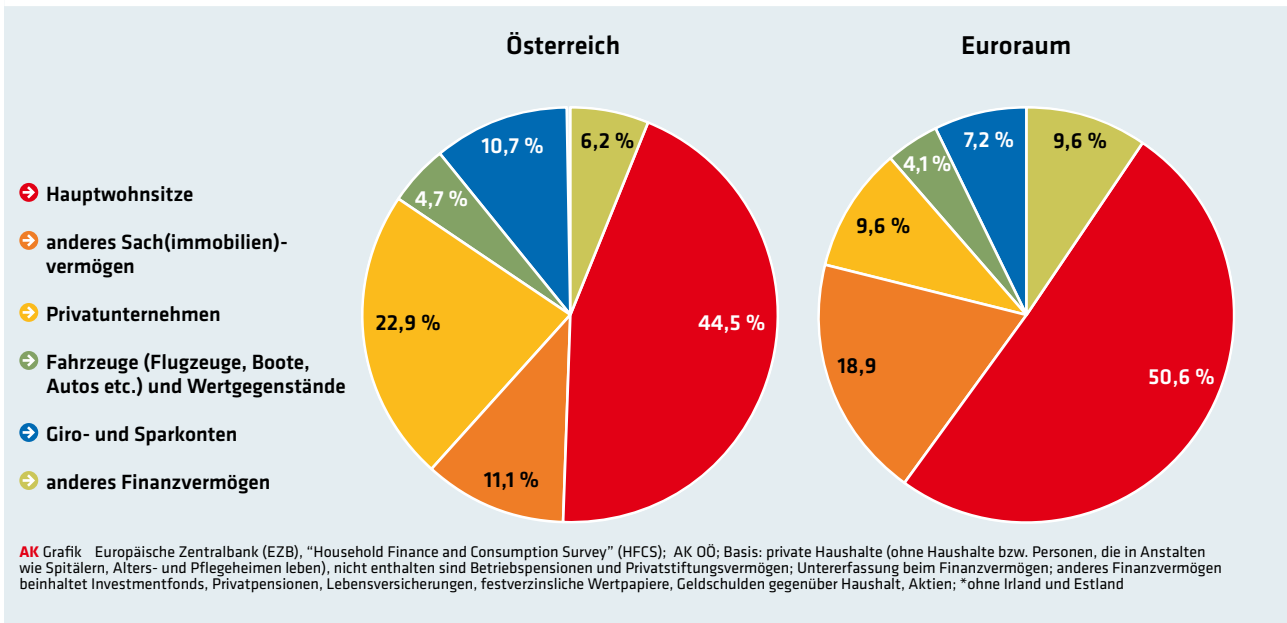
- ▶ 99 Prozent haben ein Bankkonto
- ▶ drei Viertel der Bevölkerung (75 Prozent) haben Auto(s) oder andere Fahrzeuge
- ▶ der Hälfte (48 Prozent) gehört ihr Hauptwohnsitz (Eigentum)
- ▶ jede/r fünfte Haushalt (18 Prozent) hat eine Privatpension oder Lebensversicherung
- ▶ jede/r Achte (13 Prozent) besitzt anderes Immobilienvermögen
- ▶ ein Zehntel (10 Prozent) besitzt Fonds
- ▶ neun Prozent gehören Privat-Unternehmen(sbeteiligungen) inkl. Landwirtschaftsbetriebe
- ▶ fünf Prozent besitzen börsennotierte Aktien
- ▶ vier Prozent haben Anleihen

AK Grafik Quelle: Österreichische Nationalbank (HFCS)

Der Großteil des gesamten vorhandenen Privatvermögens setzt sich aus Immobilienvermögen zusammen – diese Vermögensart summiert sich in Österreich und im Euroraum auf rund 56 bzw. fast 70 Prozent des Vermögensbestan-

des. Während in Österreich Beteiligungen an Privatunternehmen fast ein Viertel des Vermögens ausmachen, ist es im Euroraum nur rund ein Zehntel:

ZUSAMMENSETZUNG DES GESAMTEN PRIVATEN BRUTTOVERMÖGENS ÖSTERREICH UND EURORAUM*, ANTEILE IN PROZENT, 2010



Der Reichtum ist sehr ungleich verteilt

Wie vermögend die privaten Haushalte wirklich sind, hängt auch vom Vorhandensein etwaiger Kredite ab. Werden diese vom Bruttovermögen in Abzug gebracht, ergibt sich das – in Österreich mehr als eine Billion Euro (das sind mehr als 1000 Milliarden Euro) schwere – Nettovermögen. Von diesem besitzen aber nicht alle gleich viel, da der Reichtum extrem ungleich verteilt ist. In Österreich ist die Verteilung des Vermögens auf die Haushalte sogar noch ungleicher als international. Nach den Daten der Nationalbank verfügt das reichste Zehntel in Österreich über rund 61 Prozent des Reich-

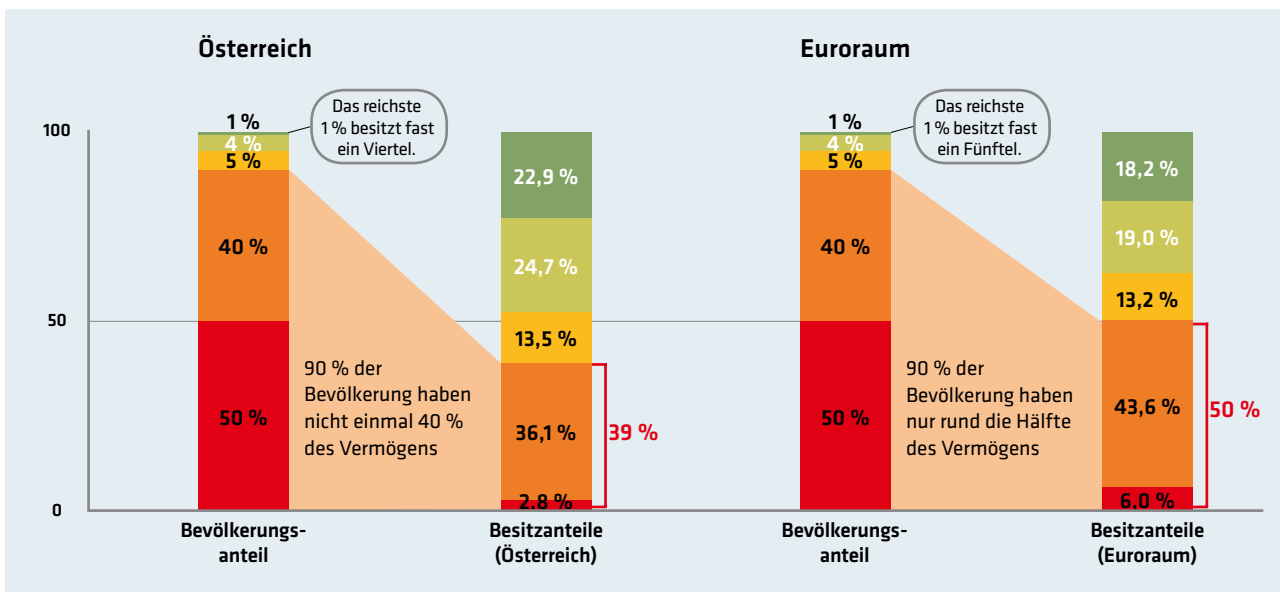
tums. Allein das ultrareichste eine Prozent besitzt knapp 23 Prozent. Bei den vermögendsten zehn Prozent weist Österreich die international höchste, beim reichsten einen Prozent die zweithöchste Vermögenskonzentration auf.

Da die Vermögen der Reichsten in den Nationalbankstudien aus methodischen Gründen noch unterschätzt sind, ergibt sich in Wahrheit eine noch deutlichere Vermögenskonzentration, die in einer neuen Studie der Uni Linz auch erhoben wurde (siehe Seite 8). Um einen internationalen Vergleich zu ermöglichen, werden im Folgenden dennoch die Daten der Nationalbanken dargestellt.

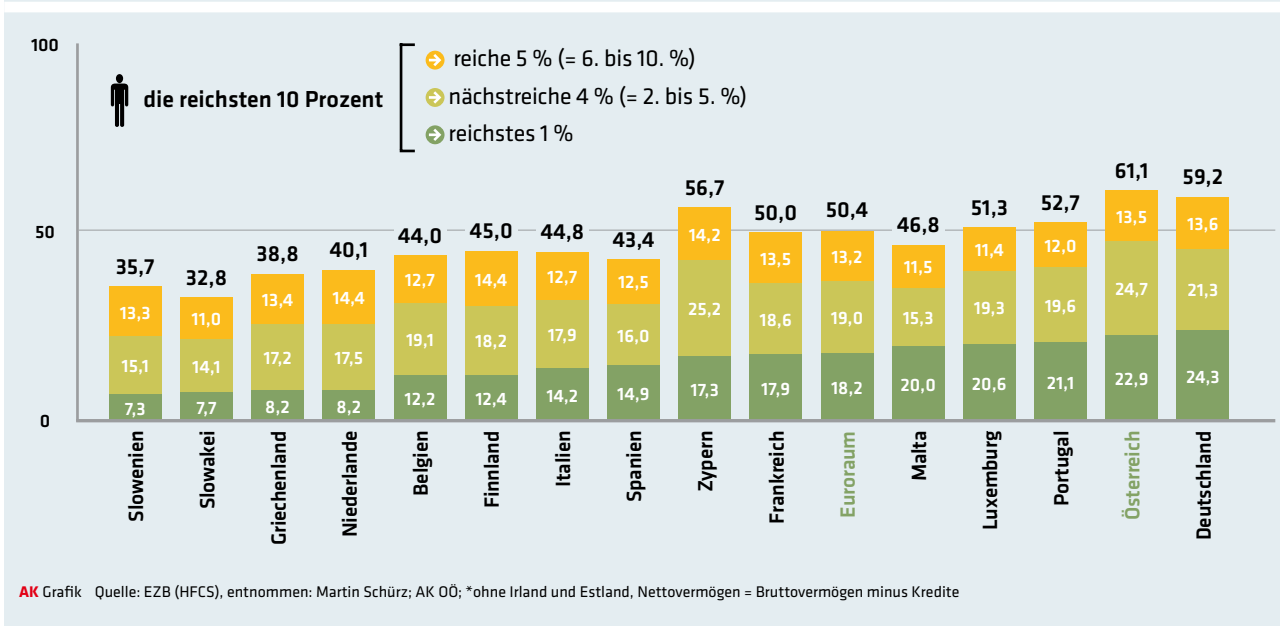
Vermögenskonzentration wird unterschätzt



**VERTEILUNG DES GESAMTEN PRIVATEN NETTOVERMÖGENS AUF DIE HAUSHALTE
BESITZ- UND BEVÖLKERUNGSANTEILE IN PROZENT, 2010**



**BESITZANTEILE DER REICHSTEN 10 PROZENT
ANTEILE AM NETTOVERMÖGEN IN PROZENT, 2010**

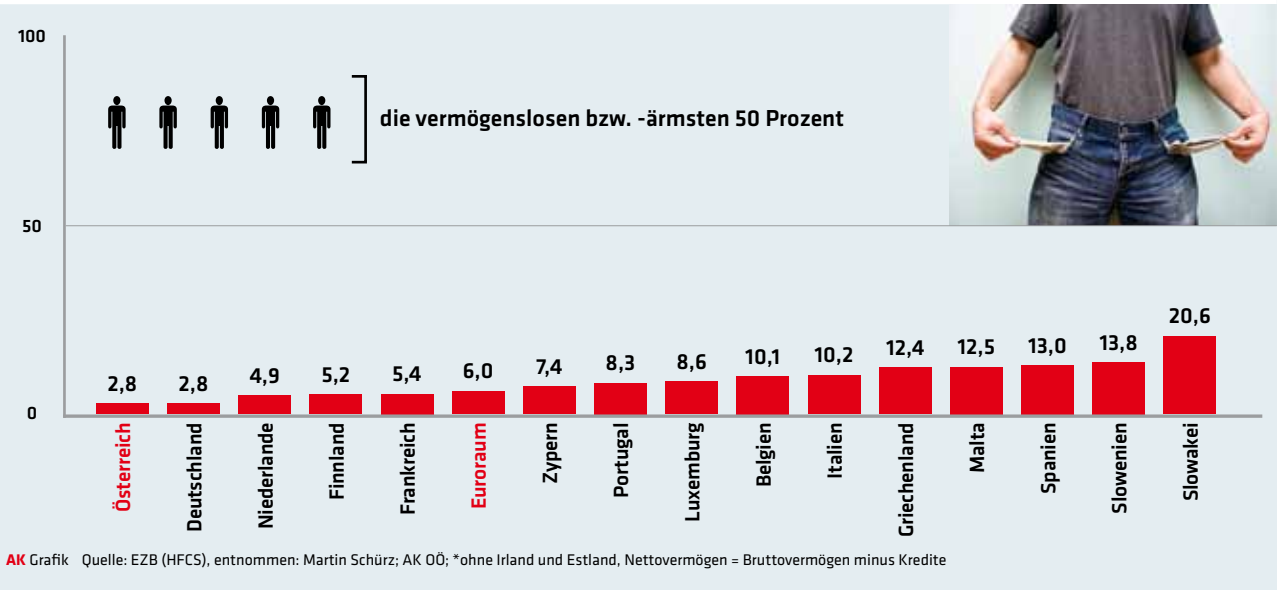


Wenn sich der Reichtum bei einer kleinen Elite türmt, bleibt für die große Bevölkerungsmehrheit wenig bis nichts. Legen 90 Prozent der Bevölkerung ihr Hab und Gut zusammen, haben sie im Euroraum gemeinsam trotzdem nur die Hälfte des gesamten Vermögens, in Österreich gar nur 39 Prozent. Wie eklatant schief die Reichtumsverteilung ist, zeigt sich auch bei der Betrachtung der vergleichsweise mickrigen prozentuellen Besitzanteile der vermögensärmsten 50 Prozent der Bevölkerungen am jeweiligen Vermögen in den Ländern des Euroraums (siehe Grafik rechts oben):

Wie viel sind die Besitztümer wert?

Wird der gesamte Reichtum durch die Anzahl aller privaten Haushalte dividiert, dann ergibt sich das Durchschnittsvermögen. In Österreich erhob die Nationalbank dieses mit netto 265.000 Euro pro Haushalt. Das bedeutet aber nicht, dass jeder Haushalt so viel besitzt. Nicht nur die berühmte „Million“ sondern selbst das Durchschnittsvermögen ist für die meisten unerreichbar, da die kleine Elite der Reichsten den Löwenanteil für sich beansprucht. Das gilt für Österreich wie auch

BESITZANTEILE DER VERMÖGENSARMEN BEVÖLKERUNGSHÄLFTE ANTEILE AM NETTOVERMÖGEN IN PROZENT, 2010



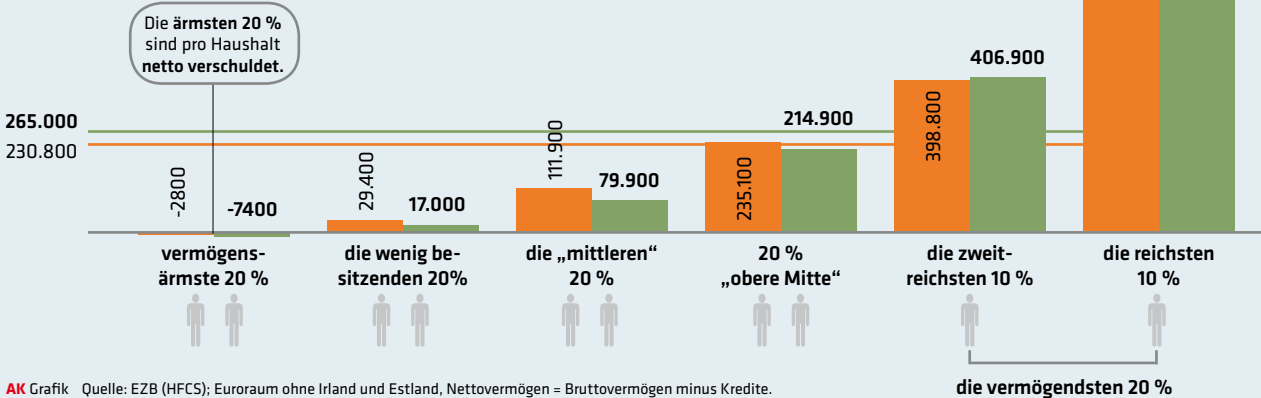
den gesamten Euroraum. Die „unteren“ 60 Prozent der Haushalte sind meilenweit auch nur vom Durchschnittsvermögen entfernt. Erst im vierten Fünftel (= 20 Prozent „obere“ Mitte) kommt das Vermögen pro Haushalt in die Nähe des Gesamtdurchschnitts, und nur im reichsten Fünftel finden sich überdurchschnittlich Wohlhabende und Reiche (= die vermö-

gendsten 20 Prozent). Wird diese letzte Gruppe nochmals halbiert, um den Reichtum an der Spitze der Vermögenshierarchie noch klarer zu zeigen, wird deutlich, dass erst im reichsten Zehntel Millionenwerte erreicht werden. Nur durch die Extremwerte der Reichen fällt das „Durchschnittsvermögen“ so unerreichbar hoch für die meisten aus.

HÖHE DES NETTOVERMÖGENS PRO HAUSHALT DURCHSCHNITT IN EURO, GERUNDET, 2010

Die nach Vermögenshöhe gereihten fünf Fünftel (je 20 %) der Haushalte

- ➔ Österreich
- ➔ Euroraum
- Durchschnitt Österreich (Gesamtbevölkerung)
- Durchschnitt Euroraum (Gesamtbevölkerung)



NEUESTE STUDIE KORRIGIERT UNTERSCHÄTZUNG BEI DEN REICHEN

Besonders hohe Vermögen bisher nicht erfasst

In den eben diskutierten Daten aus der Vermögenserhebung der Nationalbanken gibt es – trotz der hervorragenden Methodik der Datenerhebung – bekannte Probleme, auf die auch von Seiten der Nationalbank hingewiesen wird: besonders hohe Vermögen sind in der Studie stark untererfasst, weil Reiche in geringerem Ausmaß bereit sind, Vermögensfragen zu beantworten. Gerade bei jenen Haushaltsgruppen, deren Angaben aufgrund der zu erwartenden Vermögenskonzentration besonders wichtig wären, ist der Anteil der fehlenden Angaben besonders hoch. Die Top-Vermögen der Reichsten sind somit nicht in den Daten der Nationalbanken zu finden, wodurch die Vermögensungleichheit in Österreich unterschätzt wird.

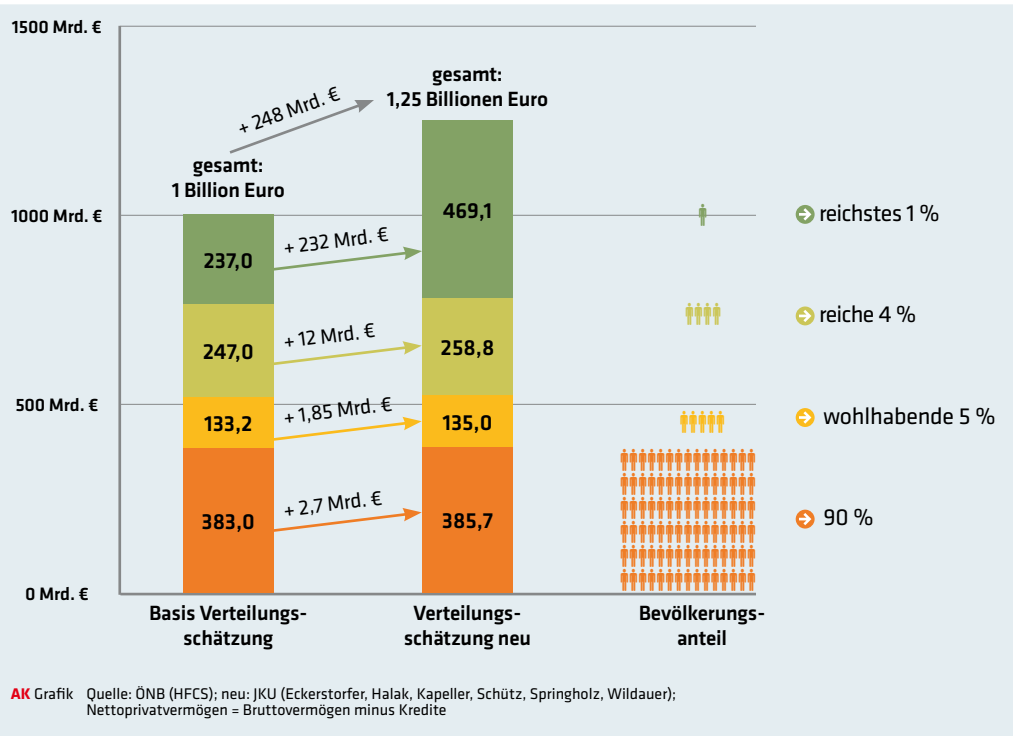
Reiche sind noch reicher als bisher angenommen

Eine von den Arbeiterkammern Wien und Oberösterreich in Auftrag gegebene Studie der Universität Linz hat die Lücke der Top-Vermögen in Österreich mit wissenschaftlich gängigen statistischen Verfahren erhoben. Die Wissenschaftler gingen in ihren Berechnun-

gen dabei besonders vorsichtig vor. So wurde bei der statistischen Methode eine obere Begrenzung der höchsten Vermögen bei einer Milliarde Euro eingeführt, um eine Überschätzung des Gesamtvermögens möglichst auszuschließen. Daher sind auch in der Neuberechnung keine privaten Haushaltsvermögen von mehr als einer Milliarde Euro enthalten, obwohl bekannt ist, dass es solche gibt.

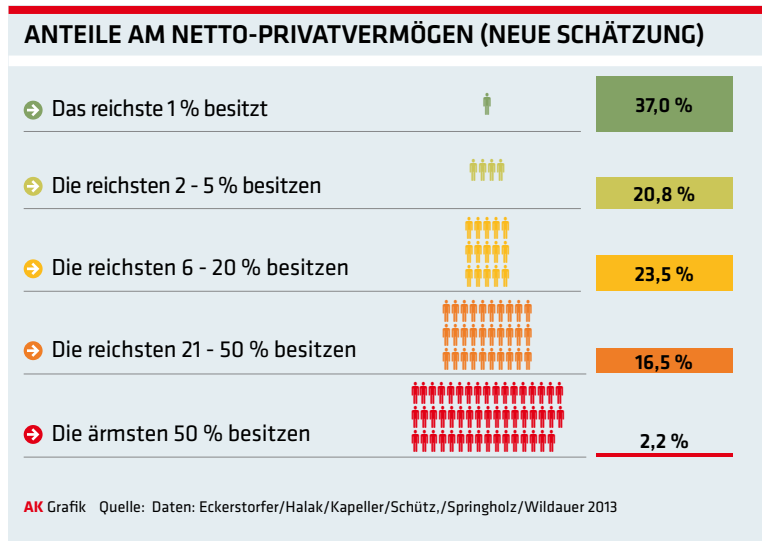
Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass das vermögensreichste Prozent der österreichischen privaten Haushalte um 232 Milliarden Euro mehr besitzt, als bisher angenommen und in Summe über fast eine halbe Billion Euro verfügt. Das gesamte Nettovermögen erhöht sich um etwa ein Viertel von der bisher angenommenen etwa einen Billion (1000 Milliarden Euro) Euro auf nun 1,25 Billionen Euro. Eklatant hoch wird das Durchschnittsvermögen im obersten Prozent, das sich durch die Berechnungen der Ökonomen von etwa 6 auf fast 13 Millionen Euro pro Haushalt mehr als verdoppelt.

**VERTEILUNG DES NETTO-PRIVATVERMÖGENS
BESITZ DER PRIVATEN HAUSHALTE IN MILLIARDEN EURO (ALTE UND NEUE SCHÄTZUNG)**



Die reichsten 10 Prozent haben mehr als doppelt soviel wie die restlichen 90 Prozent

Der Besitzanteil des reichsten Prozent der Haushalte beträgt nach den neuen Berechnungen 37 Prozent oder mehr als ein Drittel des gesamten Nettovermögens. Das reichste Vermögenszehntel der Haushalte konzentriert mehr als zwei Drittel des privaten Reichtums (69 Prozent) auf sich. Die Bevölkerungsmehrheit (die restlichen 90 Prozent) besitzen demgegenüber weniger als ein Drittel des Vermögens (31 Prozent). Somit haben die reichsten zehn Prozent mehr als doppelt soviel wie die restlichen 90 Prozent.



REICHTUM UND LEISTUNG

Die Vermögensunterschiede werden häufig mit dem Schlagwort „Leistungsgerechtigkeit“ gerechtfertigt. Doch die Spreizung zwischen Vermögenden und Vermögensarmen in Österreich ist so massiv, dass Leistungsunterschiede diese nicht rechtfertigen können. Nur unter

den reichsten fünf Prozent werden Millionenwerte erreicht. In allen anderen Gesellschaftsgruppen liegen die Vermögen deutlich darunter. Reichtum resultiert sehr oft aus Millionen-Erbschaften sowie leistungslosen Gewinn- und Besitzeinkommen.



MYTHOS: DURCH ARBEITSLISTUNG ZUR MILLION

Ein Rechenbeispiel: angenommen eine Person verdient das ganze Erwerbsleben 45 Jahre hindurch ein hohes Arbeitseinkommen an der Grenze zum oberen Einkommensviertel (das entspricht im Jahr 2012 einem Jahresnettoeinkommen von 27.600 Euro), hat einen eisernen Sparwillen (spart jedes Jahr 15 Prozent) und erhält dafür jährlich fünf Prozent Zinsen – trotz all dieser günstigen Annahmen beträgt im Alter von 65 Jahren das Angesparte nur etwa 270.000 Euro. Selbst wenn zwei Personen ihr Ersparnis zusammenlegen, ergibt sich gerade einmal eine halbe Million Euro. Der nicht nur in den USA genährte Mythos „Vom Tellerwäscher zum Millionär“ dient also nur der Vernebelung der Tatsachen. (Quelle: angelehnt an AK Wien)



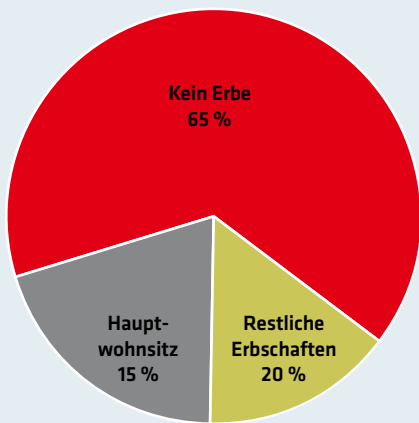


Erben: Reiche bleiben unter sich

Mit dem Vermögen wird auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung weitervererbt. 2010 summierten sich laut AK Wien alle Erbschaften auf über 320 Milliarden Euro, also fast ein Drittel des Gesamtvermögens. Für die Momentaufnahme des Jahres 2010 gilt, dass nur etwas mehr als jeder dritte Haushalt überhaupt etwas geerbt hat (siehe Graphik). Je reicher ein Haushalt bereits ist, umso wahrscheinlicher wird er zusätzliches Vermögen – ohne jegliche Arbeitsleistung dafür zu erbringen – erben, und umso höher ist die Erbschaft. Während im reichsten Fünftel zwei von drei Haushalten erben, ist es im vermögensschwächsten nur jeder Zehnte:

ANTEIL DER HAUSHALTE MIT EINER ERBSCHAFT ANTEILE INNERHALB DER ÖSTERREICHISCHEN BEVÖLKERUNG IN PROZENT, 2010

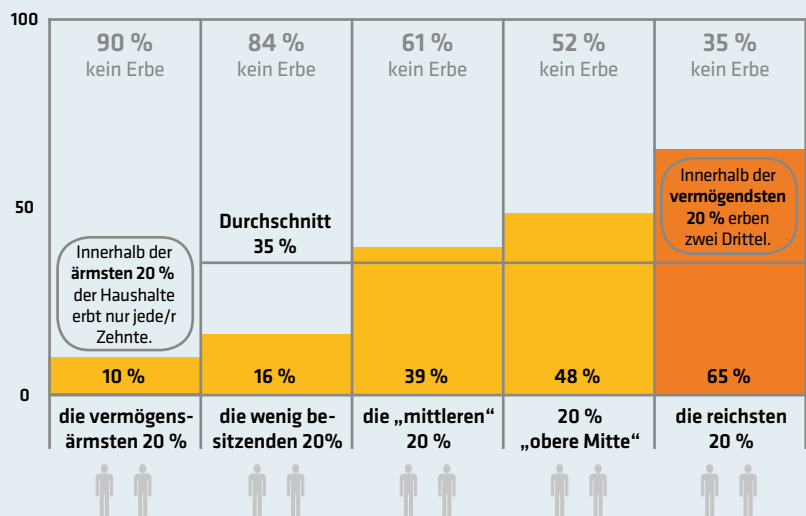
Anteil der Haushalte nach (Art der) Erbschaft



35 % Anteil der Haushalte mit Erbschaften

AK Grafik Quelle: ÖNB (HFCS)

Anteil der Erbschaftsfälle



Die nach Vermögenshöhe gereihten fünf Fünftel (je 20 %) der Haushalte

NIEDRIGERE STEUERN AUF ARBEIT UND HÖHERE AUF VERMÖGEN SIND NOTWENDIG

Acht von zehn Steuer-Euros stammen von Arbeit und Konsum

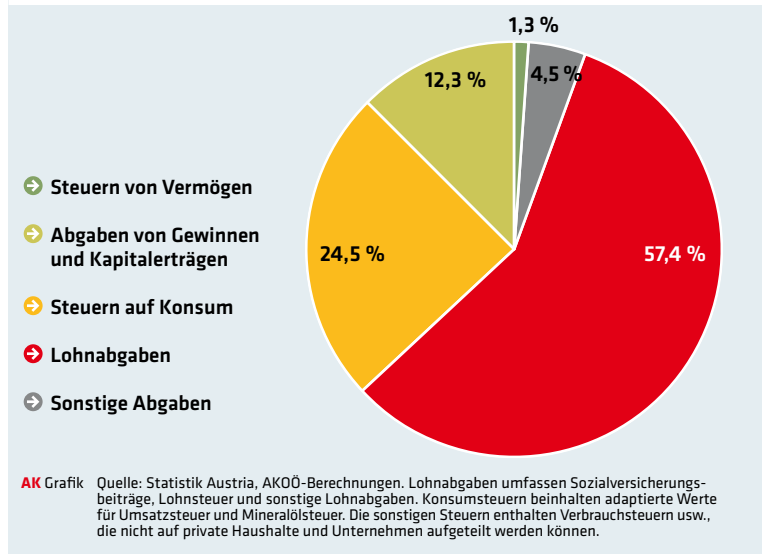
Die eklatante Ungleichverteilung der österreichischen Vermögen spiegelt sich auch im Steuersystem wider. Auch dort zeigt sich eine deutliche Schieflage, die grundlegenden Prinzipien einer gerechten Besteuerung, wie jenem der Leistungsfähigkeit, widerspricht. Besonders ungerecht ist, dass diejenigen, die viel besitzen, steuerlich geschont werden und so ihren Besitz noch vermehren können. Hingegen müssen jene, die nichts oder nur wenig besitzen, den (noch dazu wachsenden) Großteil gesamten Steueraufkommens leisten. Die ohnedies Vermögens- und Einkommensstarken werden also auf Kosten der Arbeitnehmer/-innen und des Staatsbudgets privilegiert.

Die Arbeitnehmer/-innen tragen den Löwenanteil der Steuereinnahmen des Staates: rund 57 Prozent der Einnahmen des Jahres 2012 stammen aus Lohnabgaben, und ein weiteres Viertel zahlen die Konsumenten/-innen. Zusammen leisten also die Arbeitnehmer/-innen und Konsumenten/-innen in Österreich mehr als acht von zehn Steuereuros. Demgegenüber tragen Unternehmen und Vermögende gerade einmal etwas mehr als einen Euro bei. Ausschließlich von Vermögen stammen pro zehn Euro Steuereinnahmen überhaupt nur 13 Cent (siehe Graphik oben).

Österreich ist internationales Schlusslicht in der Vermögensbesteuerung

Mit dieser sehr ungleichen Verteilung des Steueraufkommens entspricht Österreich keineswegs internationalen Normen. Im Gegenteil: Mit einem Anteil von 1,2 Prozent (2011) der Steuereinnahmen aus Vermögen am gesamten Steueraufkommen liegt Österreich auf dem vorletzten Platz aller Industrieländer. In Ländern wie den USA oder Großbritannien tragen Vermögen zehn Mal so viel zum

ZUSAMMENSETZUNG DER STEUERN UND ABGABEN ANTEILE IN PROZENT, 2012

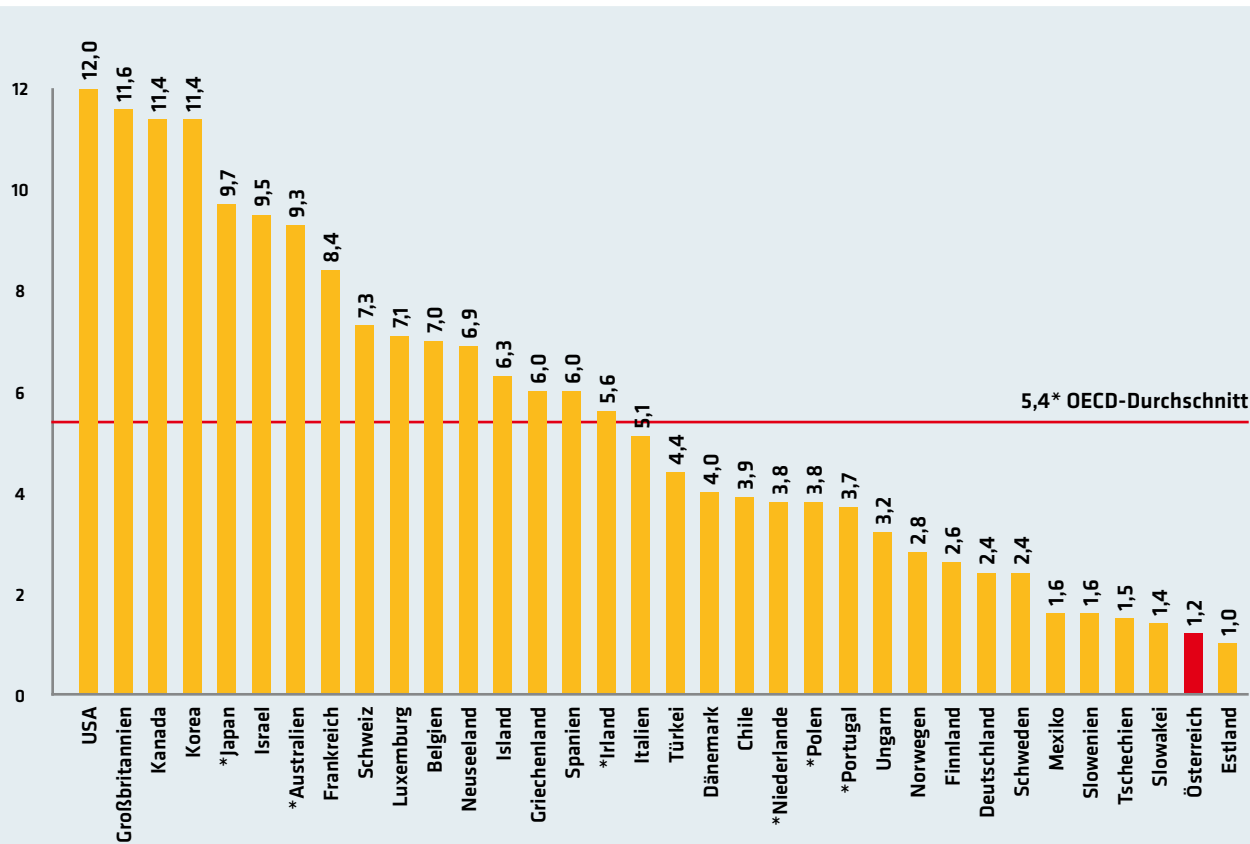


Steuerkuchen bei. In Deutschland, unserem direkten Nachbarn, immer noch doppelt so viel. Der durchschnittliche Anteil von Vermögensteuern innerhalb der 34 OECD-Länder beträgt mit 5,4 Prozent fast das Fünffache der österreichischen. Außer in Estland werden Vermögen nirgendwo sonst in der OECD steuerlich so sehr geschont wie in Österreich.

Vermögende leisten kaum Beiträge zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben



**ANTEIL DER STEUERN AUF VERMÖGEN AM GESAMTEN STEUERAUFKOMMEN
ANTEILE IN PROZENT, 2011**



AK Grafik Quelle: OECD. Einnahmen an Vermögensteuern in Prozent aller Steuereinnahmen (2011 vorläufig); Vermögensteuern = Erbschaftssteuern, Grund(erwerbs)steuern, Kapitalverkehrssteuern, Bodenwertabgabe; 34 OECD-Mitgliedsstaaten, *Zahlen aus 2010

Arbeit ist hoch, Kapital und Vermögen gering besteuert

Die Differenz in der Besteuerung von Arbeit und Kapital ist in Österreich besonders groß

Da es mehrere Millionen Arbeitnehmer/-innen, aber nur einige Zehntausend Millionäre/-innen in Österreich gibt, könnte das möglicherweise die oben dargestellten Unterschiede in deren gesamten Beitrag zum Steueraufkommen erklären. Die Durchschnittssteuersätze zeigen aber, dass auch die Steuersätze höchst unge-

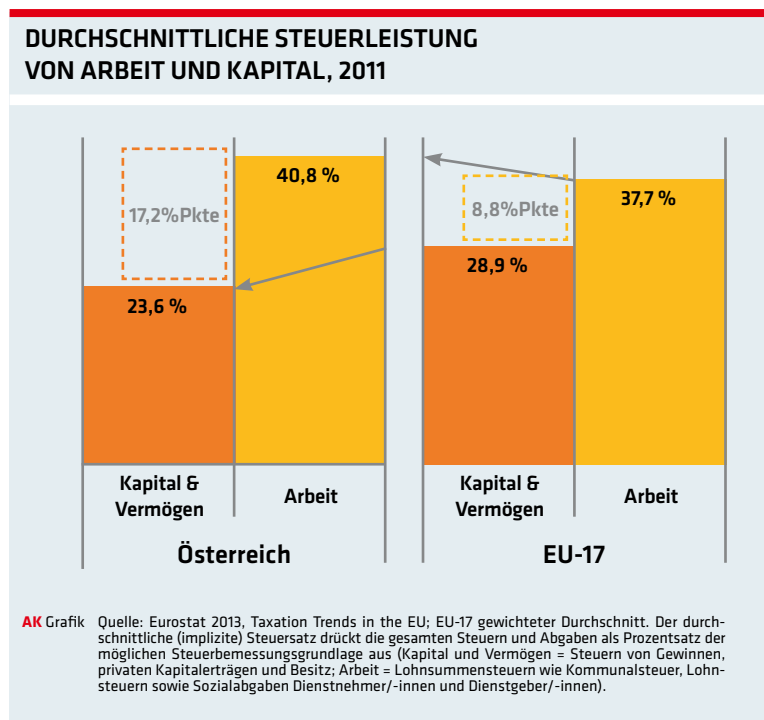
recht sind: so betragen die Steuern und Sozialbeiträge bezogen auf die gesamte Lohnsumme 2011 knapp 41 Prozent. Die Besteuerung von Gewinnen und Kapitalvermögen betrug aber weniger als 24 Prozent. Auf „Arbeit“ werden also im Schnitt beinahe doppelt so viel Steuern und Abgaben auf jeden hart erarbeiteten Euro gezahlt, wie es Unternehmen und Vermögende auf Gewinne, Kapitalerträge und Besitz tun.



Auch hierbei zeigt sich, dass Österreich wieder weit von internationalen Standards abweicht. Denn in den anderen Eurostaaten wird nicht nur Kapital und Vermögen mit im Schnitt rund 29 Prozent weit höher besteuert, sondern Arbeit mit rund 38 Prozent eben auch weit geringer als in Österreich. Kein Wunder, dass also der Unterschied in der Besteuerung von Arbeit auf der einen Seite und Kapital und Vermögen auf der anderen Seite in Österreich mit 17,2 Prozentpunkten fast doppelt so groß ist wie im Schnitt der Eurostaaten, wo er 8,8 Prozentpunkte beträgt (siehe Graphik rechts).

Österreich ist bei Kapital und Vermögen ein Niedrigsteuerland

Bei Kapital und Vermögen ist Österreich – ganz im Gegenteil zu den Arbeitseinkommen – ein Niedrigsteuerland, was eine Umstrukturierung im österreichischen Steuersystem unerlässlich macht. Die Steuern auf Arbeit müssen gesenkt und im Gegenzug die Steuern auf Vermögen erhöht werden. Wichtig ist, dass alle Umschichtungen zumindest aufkommensneutral gestaltet werden, damit am Ende kein Geld im Steuertopf fehlt bzw. wichtige Sozialleistungen weiter ausgebaut werden können. Denn fest steht: Steuern sind die Basis unseres Wohlfahrtsstaats. Mit Steuern werden Schulen, Kindergärten und Spitäler gebaut und betrieben, Familien gefördert, Menschen im Falle von Krankheit und Arbeitslosigkeit aufgefangen und unterstützt, Pensionen im Alter finanziert und die gesamte Infrastruktur im Land am Laufen gehalten und weiter ausgebaut. Von all dem profitieren alle Österreicher/-innen, auch die Unternehmen und Vermögenden. Es ist deshalb nur fair, auch von ihnen einen



gerechten Beitrag zu verlangen. Im Gegenzug können die Arbeitnehmer/-innen entlastet und der Sozialstaat auf eine langfristige solide Finanzierungsbasis gestellt werden.

„Steuern sind der Preis, den wir für eine zivilisierte Gesellschaft zahlen.“
(Oliver W. Holmes, Richter des US-Supreme Courts 1870)



INTERNATIONALE EMPFEHLUNGEN

Österreich wird auch von Seiten internationaler Organisationen wie der OECD seit langem empfohlen, eine „beschäftigungs- und wachstumsfördernde Steuerstruktur“ zu schaffen. „Die Steuerlast sollte weniger die Arbeitseinkommen treffen“ und im Gegenzug sollten Vermögensteuern erhöht werden, so die Empfehlung der OECD. Auch ein jüngstes Arbeitspapier des Internationalen Währungsfonds bezeichnet Umschichtungen in der Besteuerung, weg von Arbeit hin zu Vermögen, als stark wachstumsfördernde Maßnahme.

(Quellen: OECD Economic Survey 2011 und 2013; IMF Working Paper 2012)

Nicht jede „Entlastung“ kommt bei den Arbeitnehmern/-innen an

Entlastung ist nicht gleich Entlastung. Man muss sehr genau hinschauen, was hinter Wortspielen mit Begriffen wie Belastung und Entlastung steckt. Eine Senkung der gesamten Steuerquote, oft als „Entlastung aller“ oder „Steuern runter“ umschrieben, ist nicht erstrebenswert, weil diese Gelder dann im

Steuertopf, aus dem wichtige Leistungen für das Gemeinwohl finanziert werden, fehlen. Und weitere Entlastungen für Vermögen oder Kapital wären ein Schritt in die völlig falsche Richtung, der auch wesentlichen internationalen Empfehlungen zuwiderläuft. Präzise muss es also heißen: Es geht um die soziale Besserstellung der Benachteiligten sowie der großen Mehrheit in der Gesellschaft, der Arbeitnehmer/-innen!

Entlastung für Arbeitnehmer/-innen, nicht für Vermögende

**Derzeitige Schief-
lage im Steuer-
system muss
beseitigt werden**

Durch die Schieflage im Steuersystem sind vielen Arbeitnehmern/-innen ihre Steuern und Abgaben tatsächlich zu einer Last geworden. Doch wie lässt sich Arbeit effektiv entlasten, so dass die Arbeitnehmer/-innen, in Zeiten steigender Preise und Lebenshaltungskosten eine deutliche Erleichterung spüren? Im politischen Diskurs gibt es dafür unterschiedliche Vorschläge. Achtung! Nicht alles was vorgeschlagen wird, käme tatsächlich bei den Arbeitnehmern/-innen an. Im Folgenden werden daher die wichtigsten Vorschläge analysiert. Es soll gezeigt werden, dass die einzig sinnvolle Maßnahme ist, den Eingangssteuersatz zu senken. Denn davon profitieren alle Lohnsteuer zahlenden Arbeitnehmer/-innen und Pensionisten/-innen, was die Kaufkraft stärkt und somit auch gesamtwirtschaftlich positive Wirkungen hat.

1) Senkung der „Lohnnebenkosten“ ist der falsche Weg

**Senkung der
Lohnnebenkosten
nützt nur den
Unternehmen**

Von den Unternehmen wird zur „Entlastung“ des Faktors Arbeit häufig eine Senkung der Lohnnebenkosten gefordert. Durch Lohnnebenkosten werden jedoch wichtige Teile unseres sozialen Netzes finanziert. Sie umfassen z.B. Abgaben für Arbeitslosen-, Unfall-, Pensions- oder Krankenversicherung, aber auch die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, aus dem u.a. die Familienbeihilfen bezahlt werden. Der Rest der so genannten „Lohnnebenkosten“ ist der Lohn während des Urlaubs, der Feiertage und der Krankenstände, Weihnachts- und Urlaubsgeld und Abfertigungen – Geld also, das direkt den Arbeitnehmer/-innen zugute kommt. Kürzungen bei den Lohnnebenkosten führen also unmittelbar zu Kürzungen der Ein-

kommen der oder Leistungen für Arbeitnehmer/-innen – sei es durch weniger Urlaubs- und Weihnachtsgeld, weniger Abfertigung, weniger bezahlte Urlaubs- und Feiertage (sogar der Abzug von Krankenstandtagen vom Urlaub wurde schon angedacht) oder auch durch weniger Leistungen aus der Sozialversicherung (z.B. niedrigere Pension oder schlechtere Gesundheitsleistungen). Die Arbeitnehmer/-innen würden auf jeden Fall verlieren. „Entlastet“ würden nur die Unternehmer/-innen und Anteilseigner/-innen, deren Gewinne und Renditen dadurch weiter stiegen.

2) Keine neuen sozial unausgewogenen Steuerfreibeträge für Familien

Familienförderung hat einen hohen Stellenwert im österreichischen Sozialstaat. Die immer wieder geforderten neuen Steuerfreibeträge für Familien mit Kindern – vorgeblich zur Entlastung des Faktors Arbeit – sind aber problematisch. Denn einerseits gibt es bei solchen Freibeträgen natürlich keine Begünstigung für jene Bevölkerungsgruppen, die keine Kinder haben, ein großer Teil der Bevölkerung wird also gar nicht entlastet. Andererseits ist verteilungspolitisch höchst problematisch, dass einkommensschwache Haushalte davon weniger profitieren würden als einkommensstarke Haushalte. Das liegt in der Natur von Freibeträgen, die leider ohnehin schon gängiges Mittel in der österreichischen Familienförderung sind (siehe Kasten). Anstatt neuer ungerechter Freibeträge braucht es in der österreichischen Familienförderung bedarfsgerechtere Maßnahmen wie den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zur frühkindlichen Förderung.





FREIBETRAG, ABSETZBETRAG – WAS IST DAS?

Hinter den steuerrechtlichen Begriffen „Freibetrag“ und „Absetzbetrag“, die viele aus der eigenen Arbeitnehmerveranlagung kennen, stecken zwei grundlegend verschiedene steuerliche Wirkungen:

Freibeträge – wie der etwa von Finanzministerin Fekter geforderte Kinderfreibetrag oder auch die bereits existierenden als Freibetrag absetzbaren Kinderbetreuungskosten – reduzieren das zu versteuernde Einkommen (die Steuerbemessungsgrundlage, also die Bruttoeinkünfte abzüglich der SV-Beiträge). Absetzbeträge, wie beispielsweise Verkehrs- oder Alleinerzieherabsetzbetrag, werden hingegen direkt von der errechneten Steuer abgezogen und vermindern die Steuerschuld. Bei Freibeträgen hängt die effektive Ersparnis deshalb vom jeweiligen Steuertarif („Grenzsteuersatz“) ab. Höchstverdienende, die in der höchsten Steuerstufe sind, von ihrem steuerbaren Einkommen über 60.000 Euro also 50 Prozent an Lohnsteuer abzuführen haben, ersparen sich durch die Verringerung ihrer Steuerbasis die Hälfte (eben die 50 Prozent) der als Freibetrag absetzbaren Summe. Arbeitnehmer/-innen die ein geringeres Einkommen haben, und sich dementsprechend in niedrigeren Steuerstufen befinden, ersparen sich dementsprechend weniger.

Freibeträge nützen vor allem Spitzenverdienenden

Rechenbeispiele:

Bei einem Bruttojahreseinkommen von ...

	10.000 €	20.000 €	75.000 €
	beträgt die steuerliche Begünstigung:		
bei einem Freibetrag von € 1.000,-	0 €	365 €	500 €
bei einem Absetzbetrag von € 500,-	500 €*	500 €	500 €

* Jenen Personen, die weniger als die Steuergrenze verdienen, wird durch Steuergutschriften („Negativsteuer“) ein Ausgleich gewährt. Das Rechenbeispiel geht dabei von einer gleichsam Erhöhung der Negativsteuer aus.

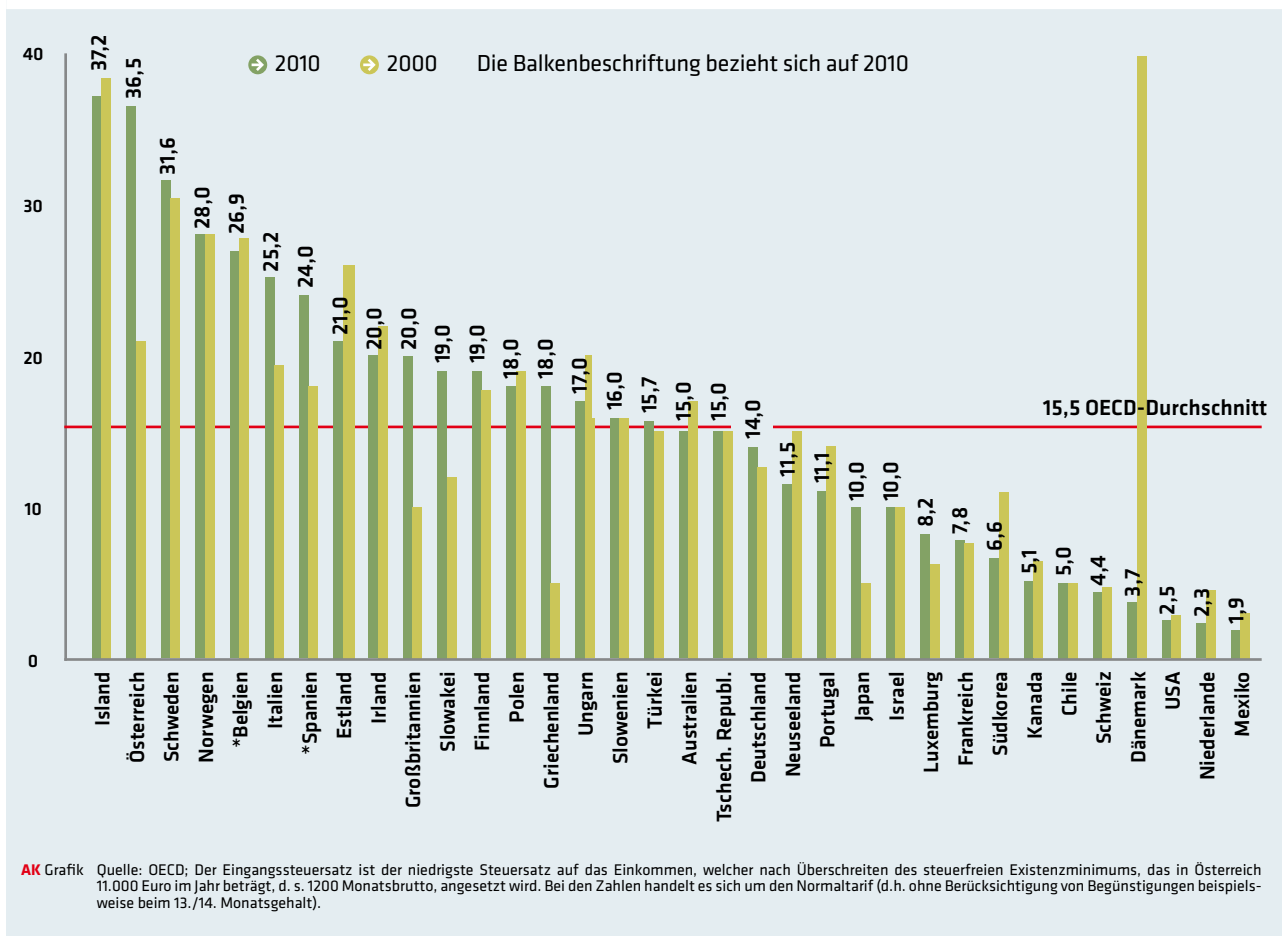
3) Senkung des Eingangssteuersatzes nützt den Arbeitnehmern/-innen

Die einzige Maßnahme, die nicht nur ausgewählt und, wie eben gezeigt, vorwiegend bessergestellte Bevölkerungsteile begünstigt, ist die Senkung des Eingangssteuersatzes in der Lohnsteuer. Im Moment kommt in Österreich bereits ab der Steuergrenze – derzeit ca. 1200 Euro Monatsbrutto bei aktiven Arbeitnehmern/-innen – ein Steuersatz von 36,5 Prozent zur Anwendung. Mit seinem hohen Eingangssteuersatz liegt Österreich im Ranking der

OECD auf Platz 2. Das ist einer der wesentlichen Gründe für die überdurchschnittlich hohen Beiträge der Arbeitnehmer/-innen zum Steuertopf und eine gute Möglichkeit, diese steuerlich wirklich zu entlasten. Eine Absenkung des Eingangssteuersatzes würde allen Arbeitnehmern/-innen und Pensionisten/-innen, die Lohnsteuer zahlen, zugute kommen. Eine Erhöhung der wie eine Steuergutschrift wirkenden sogenannten „Negativsteuer“ würde auch die Niedrigstverdienenden/-innen berücksichtigen.

Senkung des Eingangssteuersatzes ist am gerechtesten

**EINGANGSSTEUERSÄTZE IM INTERNATIONALEN VERGLEICH
2010 VERSUS 2000**



Größere Beiträge von Vermögenden sind erforderlich und gerecht

Leistungsgerechtigkeit in der Steuerpolitik bedeutet: wer viel leisten kann (z.B. weil sie/er ein großes Vermögen hat), die/der soll auch einen dementsprechenden Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Derzeit ist in Österreich genau das Gegenteil der Fall. Zwei Maßnahmen sind besonders geeignet, um das steuerliche Leistungsfähigkeitsprinzip in Österreich besser umzusetzen: die Einführung einer Millionärssteuer sowie das Stopfen von Schlupflöchern für die Reichsten.

Millionärssteuer bringt hohe Einnahmen

1) Ein fairer Beitrag von Millionären/-innen
Die Einführung einer Millionärssteuer auf Netto-Privatvermögen von über einer Million Euro ist ein effektives Mittel, um den viel zu niedrigen Beitrag der Vermögenden am österreichischen Steueraufkommen auf internationales Niveau zu heben. Es gibt keine stichhaltigen

wirtschafts-, verteilungs- oder steuerpolitischen Argumente, die seriös gegen einen höheren Beitrag von Vermögenden eingebracht werden können. Der öffentliche Diskurs ist leider – häufig bewusst – irreführend. Das Folgende soll zur Versachlichung der Debatte beitragen:

► Milliardenvermögen könnten ein hohes Steueraufkommen bringen

Österreich zählt zu den reichsten Staaten der Welt mit den EU-weit meisten Superreichen im Verhältnis zur Bevölkerung. Es stimmt zwar, dass nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung von einer Millionärssteuer betroffen wäre (eben die Millionäre/-innen). Aber diese kleine elitäre Gruppe vereint einen riesigen Anteil des Reichtums auf sich. Obwohl also nur eine sehr kleine Gruppe besteuert werden würde, wird genug Vermögen der Besteuerung unterworfen, um ein beträchtliches Aufkommen zu erzielen, dessen Höhe von der konkreten Steuerausgestaltung abhängt.

► **Leistungsgerechtigkeit?**

Der Besitz von Reichtum ist keine Leistung!

Oft wird behauptet, Vermögenssteuern würden eine Belastung der sogenannten „Leistungsträger/-innen“ darstellen. Das Gegenteil ist jedoch wahr. Leistungsträger/-in ist, wer viel leistet. Der reine Besitz von Reichtum ist keine Leistung. Reichtum wird trotzdem niedrig besteuert. Erbschaften und Schenkungen erfordern überhaupt keine Leistung des Begünstigten, werden jedoch gar nicht besteuert. Arbeitseinkommen hingegen erfordern oft Höchstleistungen und werden zudem auch noch hoch besteuert.

► **Wirtschaftlich nachteilig?**

Besteuerung von Vermögen ist am beschäftigungs- und wachstumsfreundlichsten!

Das Argument, höhere Beiträge von Vermögenden würden zur Abwanderung des Vermögens ins Ausland führen, ist leicht zu widerlegen. Österreich ist Schlusslicht in der Besteuerung von Vermögen, vermögensbezogene Steuern sind international üblich. Noch reichenschoenerere Steuersysteme als in Österreich lassen sich nur schwer finden. Erfreulicherweise wird auch durch internationale Initiativen die Verschiebung von Vermögen ins Ausland immer schwieriger. Zudem besteht der Großteil des Vermögens aus Immobilien (Grundstücken, Villen etc.) und ist als solches nicht mobil – das wird von Gegnern/-innen einer Millionärsteuer bewusst ausgeblendet.

Auch auf die österreichischen Betriebe hätte eine Millionärsteuer keine negativen Auswirkungen, da nicht das Unternehmensvermögen, sondern nur das private Vermögen (also Aktien und Beteiligungen von natürlichen Personen) besteuert werden soll. Steuerpflichtig wären also die Anteilseigner/-innen. Auch die oft zitierten Eigentümer/-innen von Klein- und Mittelbetrieben wären durch den großzügigen Freibetrag (von einer Million Euro netto) gar nicht bis wenig betroffen.

Langfristig dienen Vermögenssteuern der wirtschaftlichen Stabilität. Denn: je größer die Verteilungsschiefelage ist, also je mehr Vermögen bei wenigen konzentriert ist, umso mehr wird dieser Reichtum nicht für reale Investitionen verwendet, sondern als „Spielkapital“ zur Spekulation im internationalen Finanz-

kasino eingesetzt. Das sind die Lehren der Ende 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Besteuerung der Vermögen kann also die Krisenanfälligkeit senken, Finanzspekulationen eindämmen und Kapital zurück in die Realwirtschaft umleiten. In Kombination mit einer effektiven Entlastung von Arbeit führt sie zu mehr gesamtwirtschaftlicher Nachfrage der Unternehmen und der Haushalte nach Investitions- und Konsumgütern, was wiederum die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigungslage begünstigt.

► **Mittelschichtsteuer? Reichensteuer!**

Wie bereits gezeigt, verspricht die besonders hohe Konzentration der österreichischen Vermögen in den Händen einiger weniger trotz hoher Freibeträge ein hohes Aufkommen. Besteuert sollen nur die privaten Nettovermögen von über einer Million Euro werden. Solche besitzen in Österreich nur die reichsten fünf Prozent. Zusammen haben sie aber mehr als die Hälfte des gesamten Vermögens. Für die Besteuerung einer breiten Masse an Vermögen braucht es also keine breite Masse an Personen.

► **Doppelbesteuerung?**

Verschiedene Steuerquellen sind üblich.

Jeder Euro wird pro Jahr mehrmals und an verschiedenen Punkten im Wirtschaftskreislauf besteuert. So wird z.B. jeder verdiente Euro mit der Lohnsteuer besteuert. Wenn er „konsumiert“ wird, zudem mit Mehrwertsteuer. Eine Millionärsteuer entspricht so also gängigen Prinzipien.

► **Schnüffelsteuer?**

Steuererklärung wird selbst gemacht.

Hausrat und persönliche Gebrauchsgegenstände sind von einer Millionärsteuer ausgenommen. Wie auch bei der Einkommensteuer wird zu einem jährlichen Stichtag der Vermögensstand anzugeben sein. Überprüfungen werden dann nur stichprobenartig durchgeführt.

► **Zuviel Umverteilung?**

Ein guter Sozialstaat sorgt für Ausgleich!

Fakt ist, dass Österreich im Euroraum eine der stärksten Ungleichverteilungen von Vermögen aufweist. Und da das Steueraufkom-

Millionärsteuer
dient wirtschaftlicher
Stabilität

Millionärsteuer
trifft Mittelschicht
überhaupt nicht

Derzeit keine Umverteilung durch das Steuersystem

men eine besondere Schieflage zu Lasten von Arbeit und Konsum aufweist, tragen die Unternehmen und Vermögenden zu wenig zur sozialstaatlichen Umverteilung bei. Insgesamt sind laut WIFO die „Umverteilungseffekte auf der Staatseinnahmenseite sogar sehr begrenzt: Die Steuern und Abgaben wirken in Summe durch einen hohen Anteil an indirekten Steuern und Sozialausgaben mit einer Höchstbeitragsgrundlage sowie einer sehr geringen Vermögens- und unterdurchschnittlichen Einkommensbesteuerung kaum progressiv. Das bedeutet, dass jene, die mehr verdienen oder mehr besitzen, relativ betrachtet nicht mehr beitragen als Geringverdienende.

Ein großes Privatvermögen bringt seinen Eigentümern/-innen in jedem Fall wirtschaftliche Vorteile, zum Beispiel aus dem Nutzwert einer Immobilie oder auch als „kostenlose“ Absicherung für Notfälle. Wirtschaftliche Vorteile aus Einkommen werden progressiv besteuert. Die Millionärssteuer kann durchaus als Steuerprogression auf die wirtschaftlichen Vorteile eines sehr hohen Privatvermögens interpretiert werden. Somit würde eine Millionärssteuer auch die in Österreich zu gering ausgeprägte Progression des Steuersystems insgesamt etwas korrigieren.

2. Verschiebung von Gewinnen und Vermögen in „Steuroasen“ muss unterbunden werden

Nicht nur bei der Steuerstruktur muss sich etwas ändern. Auch in der effektiven Besteuerung läuft etwas schief. Den Arbeitnehmern/-innen werden die Abgaben auf Euro und Cent

sofort abgezogen, ohne dass sie besondere Spielräume bei Steuerabschreibungen haben. Ganz anders sieht es bei den Konzernen und den Reichen mit Gewinn- und Kapitaleinkommen aus: Sie haben mehr oder weniger legale Gestaltungsmöglichkeiten zur Minimierung ihrer Steuerleistung, und selbst wenn sie illegal handeln, ist das für die Finanzbehörden schwierig aufzudecken. Beispielsweise können Gewinne buchhalterisch nach Briefkastenfirmen in Niedrigsteuere länder verschoben werden, indem konzernintern Verrechnungspreise, Lizenzzahlungen für Rechte und Marken oder Finanzierungs-konstruktionen entsprechend gestaltet werden. Reiche können Geld bei Banken und Stiftungen in Steuroasen parken, ohne dass sie für die Kapitalerträge Steuern zahlen oder – noch wichtiger – nachweisen müssen, dass es aus legalen Quellen und versteuertem Einkommen stammt. Es braucht also wirksame Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Was bisher für mehr Verteilungsgerechtigkeit erreicht wurde

- ▶ Besteuerung von Spekulationsgewinnen (Kapitalzuwachssteuern: Wertpapier KeSt, Immobilienertragssteuer)
- ▶ Befristete Solidarabgabe für Spitzeneinkommen
- ▶ Entwurf der EU-Kommission zur Finanztransaktionssteuer
- ▶ Bankenabgabe



FORDERUNGEN DER ARBEITERKAMMER ÖÖ

Lohnsteuerzahler/-innen müssen entlastet werden durch

- ▶ eine Senkung des Eingangssteuersatzes
- ▶ die jährliche Anpassung der Progressionsstufen an die Inflation
- ▶ die Umwandlung der Pendlerpauschale in einen Absetzbetrag
- ▶ eine Anhebung von Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag

Höhere Beiträge von Spitzenvermögen und -einkommen

- ▶ Einführung einer Millionärssteuer auf Netto-Privatvermögen über 1 Million Euro
- ▶ Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer mit einem Freibetrag, der sicherstellt, dass im Laufe eines Arbeitnehmer/-innenlebens Ersparnis steuerfrei weitervererbt werden kann
- ▶ Umsetzung der Finanztransaktionssteuer
- ▶ Solidarabgabe von Spitzenverdiensten unbefristet
- ▶ Begrenzung der Bezüge von Managern/-innen

Angemessene Beiträge von Unternehmen müssen eingefordert werden

- ▶ Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gewinnbesteuerung (insbesondere bei der Gruppenbesteuerung)
- ▶ Einführung einer EU-weiten Mindestgewinnsteuer von 30 Prozent
- ▶ Gewinnfreibetrag nur für Unternehmen, die auch tatsächlich Sach-Investitionen (in Maschinen etc.) tätigen
- ▶ Einführung einer Wertschöpfungsabgabe (Bemessungsgrundlage der Dienstgeber-Sozialabgaben von der gesamten Wertschöpfung, nicht von der Lohnsumme)

Bekämpfung von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung

- ▶ Teilnahme Österreichs am automatischen Informationsaustausch
- ▶ Reform der Zinsenrichtlinie (Ausdehnung auf alle Kapitaleinkommen und auf juristische Personen)
- ▶ Personelle Aufstockung der Betriebsprüfung



DIE ARBEITERKAMMER

IN LINZ UND DEN BEZIRKEN

Beratung, Vertretung und Einsatz für Ihre Interessen

AK Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Tel: 050/6906

AK Braunau, Salzburgerstraße 29, 5280 Braunau, Tel: 050/6906-4111

AK Eferding, Unterer Graben 5, 4070 Eferding, Tel: 050/6906-4211

AK Freistadt, Zemannstraße 14, 4240 Freistadt, Tel: 050/6906-4312

AK Gmunden, Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden, Tel: 050/6906-4412

AK Grieskirchen, Manglburg 22, 4710 Grieskirchen, Tel: 050/6906-4511

AK Kirchdorf, Sengsschmiedstraße 6, 4560 Kirchdorf, Tel: 050/6906-4611

AK Perg, Hinterbachweg 3, 4320 Perg, Tel: 050/6906-4711

AK Ried, Roseggerstraße 26, 4910 Ried im Innkreis, Tel: 050/6906-4813

AK Rohrbach, Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach, Tel: 050/6906-4912

AK Schärding, Schulstraße 4, 4780 Schärding, Tel: 050/6906-5011

AK Steyr, Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr, Tel: 050/6906-5116

AK Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Str. 19, 4840 Vöcklabruck, Tel: 050/6906-5217

AK Wels, Roseggerstraße 8, 4600 Wels, Tel: 050/6906-5318

Die Broschüre kann bestellt werden unter: Arbeiterkammer Oberösterreich
Abteilung Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, wsg@akooe.at

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Nummer 85/2013, Zl.-Nr.: GZ 02Z033937 M, AK-DVR 0077747
Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40,
4020 Linz, Tel. +43 (0)50 6906-0
Autoren/-innen:
Mag. Bettina Csoka, csoka.b@akooe.at
Mag. Franz Gall, gall.f@akooe.at
Mag. Philipp Gerhartinger, gerhartinger.p@akooe.at
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe ooe.arbeiterkammer.at/impresum.htm
Stand: Mai 2013
Hersteller: Gutenberg-Werbering Gesellschaft m.b.H., Anastasius-Grün-Str. 6, 4021 Linz
ooe.arbeiterkammer.at



AK
Oberösterreich